



Ehrenordnung für das THW

Interne Dienstanweisung
Verfahrensweise bei Beisetzung von THW Angehörigen

HINWEISE FÜR TOTENFEIERN UND BEERDIGUNGEN

Die Teilnahme des THW an der Beisetzung für einen verstorbenen Kameraden und der anschließenden Beerdigung ist selbstverständliche Pflicht der Kameradschaft. Dadurch wird dem oder der Verstorbenen die letzte Ehre erwiesen und den Angehörigen die Anteilnahme des THW ausgedrückt.

Die folgenden Hinweise sind eine Hilfe bei der Vorbereitung und Durchführung der Beisetzungsfeierlichkeiten. Abweichungen und Änderungen aufgrund örtlicher Gegebenheiten oder Bräuche sind zu berücksichtigen. Dem Wunsch des Verstorbenen oder der Hinterbliebenen ist in jeder Weise Folge zu leisten.

Die Teilnahme richtet sich auch nach der zur Verfügung stehenden Teilnehmern, da bestimmte Ehrenformationen einen gewissen Personalbedarf haben.

1

Auf eine angemessene Erscheinungsweise ist zu achten, da man bei dieser Art der Öffentlichkeitsarbeit stark beobachtet wird.

In diesem Zusammenhang wird bei der Teilnahme von THW-Angehörigen in Uniform folgende Empfehlung gegeben:

Vorbereitung:

Nach dem bekannt werden des Todesfalles, nimmt der Ortsbeauftragte Kontakt zu den Hinterbliebenen auf.

Ein privater Besuch, bei dem der Ortsbeauftragte von zwei Personen begleitet werden kann, erfolgt in Dienstkleidung oder Zivil. Hier bietet er die uneingeschränkte Hilfe des THW an. Diese ist den Hinterbliebenen nach bestem Mitteln zu kommen zu lassen. Außerdem bespricht der Ortsbeauftragte die Beisetzung mit dem Bestatter.

Anschließend sind alle Kameraden zu informieren. Je nach Bekanntheitsgrad auch die umliegenden Ortsverbände, GFB und andere Institutionen.

Der Zugführer oder ein von ihm Beauftragter muss sich außerdem über die Aufstellungsmöglichkeiten vor dem Trauerhaus, auf dem Friedhof und vor allem am Grabe sowie über die Wegverhältnisse unterrichten.

Bekleidung:

Nach Möglichkeit kompletter Dienstanzug (Ausgehanzug) mit schwarzem Barett oder der Einsatzanzug mit schwarzer Armbinde am rechten Arm, schwarzes Barett als Kopfbedeckung.



Ankunft:

Man sammelt sich an einem Punkt und marschiert in zweier Reihen zur Totenfeier. Eintreffen ca. 30 Minuten vor Beginn. Seitlich am Eingang der Totenhalle (nach Örtlichkeit) bleibt die Ehrenformation stehen. Der Ranghöchste führt die Ehrenformation.

Aufstellung:

1. Spalier (Totenwache)
2. Sargträger
3. Kranzträger
4. Ordensträger
5. Fahnentrupp
6. OV Führung
7. Helferschaft

In der Kirche-Kapelle-Totenhalle (Trauerfeier):

Die Kopfbedeckung (auch Helm) wird nicht abgenommen. An der Trauerfeier nimmt je nach vorhandenem Raum nur eine Abordnung des THW teil. Vor Beginn der Trauerfeier haben die Spitzenvertreter des THW die Möglichkeit dem Verstorbenen die Ehrenbezeugung (Abschiednahme am Sarg, Gruß) zu erweisen.

2

Im Freien:

THW-Angehörige nehmen die Kopfbedeckungen nicht ab; ausgenommen ist lediglich die direkte Teilnahme an der Kommunion, während der ein THW Helfer die Kopfbedeckung abnimmt.

Gruß:

Die Ehrenformation grüßt durch Stillstehen. Sonst grüßen alle auf Kommando des Führers zum letzten Gruß, mit dem Handanlegen an den Helm.

Kommandos:

Kommandos sind nur sparsam, aber klar und deutlich (nicht mit gedämpfter Stimme, aber auch nicht schnarrend) zu geben.

Aufbahrung:

Die Aufbahrung des Toten findet gewöhnlich im Trauerhaus oder in der Friedhofskapelle statt. Sie kann auch in einem anderen öffentlichen Gebäude erfolgen. Der Sarg steht in der Mitte des Raumes. Auf ihm liegen in Absprache mit den Angehörigen, der THW-Schutzhelm des Verstorbenen sowie das Ordenskissen mit Orden und Ehrenzeichen, die ihm verliehen wurden. Das Ordenskissen ist vom Ortsverband zu stellen.

Totenwache:

Wenn für die Dauer der Aufbahrung eine Totenwache gestellt werden soll, so sind hierfür sechs, vier oder zwei THW Helfer zu stellen. Sie nehmen in leichter Grätschstellung links und rechts vom Sarg aufstellung. Die Arme hängen locker nach unten, Handflächen sind zur Hosennaht gerichtet. Wenn möglich mit schwarzem Helm, sonst Barett. Für mindestens halbstündliche Ablösung muss gesorgt werden. Während der Trauerfeier übernehmen die Sargträger zugleich die Totenwache.



Sargträger:

Als Sargträger sind kräftige Helfer von möglichst gleicher Größe auszuwählen. Sie müssen vorher über das richtige und zweckmäßige Aufnehmen und Tragen des Sarges, über das Aufsetzen des Sarges auf den Leichenwagen und das Absetzen über der Gruft sowie über das Absenken in die Gruft genau unterrichtet werden. Ist der Sarg auf einem längeren Weg zur Gruft zu tragen, so ist die Zahl der Sargträger zwecks Ablösung zu verdoppeln. Sie tragen weiße Handschuhe, die nach dem Ablassen in das offene Grab geworfen werden.

Fahnentrupp:

Sofern der GFB oder der Ortsverband über eine eigene Fahne verfügt, kann ein Fahnentrupp gestellt werden. Dieser besteht aus 3 Helfern, wobei der mittlere die Fahne im Trageriemen trägt. Auch diese Helfer tragen nach Möglichkeit einen schwarzen Helm.

Aufstellung am Grab:

Auf dem Friedhof wird der Sarg zum Grab gebracht und darüber abgestellt. Die Fahnenträger nehmen am Kopfende des Grabes Aufstellung. Kranzträger und Ordensträger stehen seitlich des Grabes, die Sargträger stehen zu beiden Seiten des Sarges. Die nächsten Angehörigen stehen vor dem Grab, an der einen Seite steht die Ehrenformation des THW, an der anderen Seite das übrige Trauergefolge. Diese Aufstellung ist den örtlichen Möglichkeiten anzupassen; sie muss aber vorher festgelegt sein.

3

Senken des Sarges:

Beim Absenken des Sarges grüßen der Ehrenzugführer und der Ortsbeauftragte, die übrigen THW-Angehörigen durch Stillstehen ohne Kommando. Die Fahnenträger senken die Fahne (nicht schwenken). Nach Absenken des Sarges nehmen die Sargträger links und rechts vom Grab wieder Aufstellung.

Verhalten beim Gebet:

Während eines Gebets werden weder der Helm noch die Mütze abgenommen.

Ansprachen am Grab und Kranzniederlegung:

Sofern der Ortsbeauftragte bei der Trauerfeier einen Nachruf gesprochen hat, erübrigen sich weitere Ansprachen am Grabe. Andernfalls wird er bei der Kranzniederlegung seinen kurzen Nachruf sprechen. Während des Nachrufs des Ortsbeauftragten stehen die Kranzträger mit dem Kranz seitlich hinter dem Ortsbeauftragten. Nach dem Nachruf legen die Kranzträger den Kranz am Grab nieder und treten dann seitlich wieder etwas zurück. Der OB tritt allein an das Grab, ordnet die Schleifen des Kranzes und geht an das Fußende des Grabes. Dort grüßt er durch Handanlegen an die Dienstmütze.

Die Reihenfolge für Kranzniederlegungen und etwaige Ansprachen am Grab ist vorher abzusprechen. Kranzniederlegungen müssen nicht unbedingt von Worten, sollten aber keinesfalls von langen Reden begleitet sein.

Kränze können auch ohne Ansprache niedergelegt werden. Danach folgt das Kommando „Zum letzten Gruß“.

Anschließend kondoliert der Ortsbeauftragte den nächsten Angehörigen, dabei nimmt er die Kopfbedeckung ab. Die Kranzträger kondolieren nicht. Falls möglich gehen sie nicht an den Angehörigen vorbei. Während der Ortsbeauftragte den Angehörigen kondoliert stellen sich die Kranzträger zu den anderen THW Helfern hinten an, um sich auch von dem Kameraden verabschieden zu können.



Abschied am Grab:

Alle übrigen THW Helfer können stumm ohne Ehrenbezeugung Abschied nehmen. Die Kopfbedeckung wird dabei nicht abgenommen.

Abrücken:

Nach Beendigung der Totenfeier verlässt die Ehrenformation geschlossen den Friedhof. Die Sargträger bleiben am Grab und gehen als letzte vom Friedhof.

Sonstiges:

Sofern Musik vorhanden, wird das Lied "Ich hatt' einen Kameraden" entweder zum Ende der Kranzniederlegung oder der Beisetzung gespielt. Dabei steht der Ehrenformation ohne besonders Kommando still, die Fahnenträger senken die Fahne (nicht schwenken).

Ein Mischen der Kleidung, innerhalb der einzelnen Formationen, ist zu unterlassen.

Schwarze Helme kann man beschaffen oder sind Herzustellen. Auch schwarze Stoffüberzüge sind möglich.

Die kleinste Ehrenformation die möglich ist, ist somit eine dreier Abordnung zur Kranzniederlegung, dies ist die Mindestanforderung.